

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1., weil zu diesem kein Beschluss gefasst wird

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Gruppenabschluss bereits gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung.

Bremen, im April 2015

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–

DER VORSTAND